

Amtsblatt der Europäischen Union

C 166 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

62. Jahrgang

15. Mai 2019

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

| | | |
|-----------------|---|----|
| 2019/C 166 A/01 | Generaldirektion Energie — Ausschreibung der Stelle eines Direktors (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14) — GD ENER, Direktion A „Energiepolitik“ (Brüssel) (Artikel 29 Absatz 2 des Statuts) — COM/2019/10385 | 1 |
| 2019/C 166 A/02 | Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung — Ausschreibung der Stelle eines Hauptberaters (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14) — (Artikel 29 Absatz 2 des Statuts) — COM/2019/10386 | 7 |
| 2019/C 166 A/03 | Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion — Ausschreibung der Stelle eines Hauptberaters (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14) — (Artikel 29 Absatz 2 des Statuts) — COM/2019/10384. | 12 |
| 2019/C 166 A/04 | Generaldirektion Handel — Ausschreibung der Stelle eines Hauptberaters (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14) — (Artikel 29 Absatz 2 des Statuts) — COM/2019/10387 | 17 |

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Energie

Ausschreibung der Stelle eines Direktors (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14)

GD ENER, Direktion A „Energiepolitik“ (Brüssel)

(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts)

COM/2019/10385

(2019/C 166 A/01)

Die Generaldirektion

Die Generaldirektion Energie (GD ENER) ist zuständig für die Entwicklung und Umsetzung europäischer politischer Strategien im Bereich Energie. Die Entwicklung und Umsetzung einer kohärenten und nachhaltigen Energiepolitik steht ganz oben auf der politischen Agenda der Kommission und der EU.

Die GD ENER arbeitet insbesondere darauf hin, sichere, nachhaltige, wettbewerbsfähige und bezahlbare Energie für alle EU-Bürger zu gewährleisten. Durch ihre politischen Strategie leistet die Generaldirektion einen Beitrag zur Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft und zur Verwirklichung der hochgesteckten Energie- und Klimaziele der EU für 2020 und 2030. Zu diesem Zweck ist die GD für die Entwicklung und Umsetzung der Energieunion zuständig.

Die GD schlägt die Politik im Rahmen der Energieunion der Europäischen Union vor, setzt sie um und überprüft sie, wobei der Schwerpunkt auf fünf wichtigen Bereichen liegt:

1. Energiesicherheit, die auf Solidarität und Vertrauen zwischen den EU-Ländern beruht;
2. ein voll funktionsfähiger Energiebinnenmarkt;
3. Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung des Energiebedarfs;

4. Dekarbonisierung der Wirtschaft;
5. Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Wir suchen einen Direktor (m/w) in der Direktion A „Energiepolitik“.

Die Direktion hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung und Koordinierung der europäischen Energiepolitik, Überwachung der Umsetzung der Energieunion und des Legislativpakets „Saubere Energie für alle Europäer“, insbesondere das Governance-System der Energieunion einschließlich nationaler Energie- und Klimapläne;
- wirksame Kommunikation mit allen Interessenträgern über energiepolitische Fragen, insbesondere über das Paket „Saubere Energie für alle Europäer“, und Bereitstellung entsprechender Informationen interinstitutionelle Weiterverfolgung von Initiativen und Rechtsvorschriften im Bereich der Energiepolitik;
- Lenkung und Koordinierung der internationalen Beziehungen und der Erweiterungspolitik im Energiebereich und allgemeine Koordinierung der europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit;
- Entwicklung und Sicherung der wirtschaftlichen und finanziellen Grundlagen der EU-Energiepolitik, Bereitstellung von Wirtschaftsdaten, Erstellung von Modellen, Schaffung neuer bzw. Anpassung bestehender Finanzinstrumente im Energiebereich, einschließlich der Investitionsoffensive der EU.

Die Direktion A umfasst vier Referate, in denen insgesamt rund 100 Mitarbeiter beschäftigt sind.

Stellenprofil

Die GD ENERGIE sucht einen Direktor (*), der bei der Verwaltung der Tätigkeiten der Direktion A „Energiepolitik“ Visionen und Leitlinien vorgibt.

Bei dieser Stelle handelt es sich um eine anspruchsvolle, herausgehobene Position mit folgenden Hauptaufgaben:

- allgemeine Strategie und Überwachung der Energiepolitik;
- Führungsrolle bei der wirksamen Planung, Koordinierung und Durchführung der Tätigkeiten der GD;
- wirtschaftliche Analyse der Energiepolitik;
- Verfolgung von Vertragsverletzungen;
- internationale Beziehungen und Erweiterung;
- Information und Kommunikation;
- Verhandlungsaufgaben im Rahmen interinstitutioneller Beziehungen;
- Pflege wichtiger Beziehungen mit externen Interessenträgern und Vertretung gegenüber solchen;

(*) Jeder Hinweis in dieser Ausschreibung, der sich auf Personen eines bestimmten Geschlechts bezieht, gilt grundsätzlich ebenso für Personen anderen Geschlechts.

- Verwaltung und Vertretung der Generaldirektion in den wichtigsten Beziehungen mit anderen Abteilungen der Kommission und anderen Organen der Europäischen Union;
- Verwaltung der finanziellen und personellen Ressourcen;
- Der Direktor fungiert als nachgeordnet bevollmächtigter Anweisungsbefugter im Einklang mit den Finanzregelungen der Kommission.

Anforderungsprofil

Der erfolgreiche Bewerber muss über herausragende Fachkenntnisse und Eigeninitiative verfügen und folgende Kriterien erfüllen:

a) *Managementenerfahrung*, insbesondere:

- nachgewiesener Erfolg in einer Führungsposition;
- hervorragende Fähigkeit zur Führung und Leitung einer Verwaltungsstelle in strategischer und organisatorischer Hinsicht sowie in puncto internes Management;
- Verständnis der in der Europäischen Kommission geltenden Verfahren für die Planung, Ausführung und Überwachung von Arbeiten.

b) *Fachkompetenz und -erfahrung*, insbesondere:

- sehr gutes Verständnis und sehr gute Kenntnisse der allgemeinen Politik und der Leitlinien der Kommission im Bereich der europäischen Energiepolitik;
- sehr gutes politisches Urteilsvermögen und Fähigkeit zur Integration in ein komplexes multinationales Umfeld;
- sehr gute Kenntnisse der Wirtschaftsanalyse und Kenntnis der Grundsätze der besseren Rechtsetzung;
- sehr gute Kenntnisse im Beschaffungswesen und im Finanzmanagement;
- Fähigkeit, eine klare strategische Vision der Tätigkeiten der Direktion und einen Gesamtüberblick über die Politik der GD Energie zu entwickeln.

c) *Kommunikation/Verhandlungsgeschick/sonstige Fähigkeiten*, insbesondere:

- gute Kommunikationsfähigkeiten, hohe Sozialkompetenz und großes Verhandlungsgeschick, Fähigkeit, Diskussionen zu leiten, klar zu kommunizieren, die Kommission zu vertreten und gute Arbeitsbeziehungen zu anderen EU-Organen und zu externen Interessenträgern aufzubauen;
- strategisches Denken und nachweisbares Bestreben, neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen;
- hervorragende analytische Kompetenzen und Fähigkeit, organisatorische und operative Probleme mithilfe eines ergebnisorientierten Ansatzes zu lösen.

Zulassungskriterien

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- *Staatsangehörigkeit*: Bewerber müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- *Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss*: Bewerber müssen Folgendes nachweisen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens 4 Jahren entspricht
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).
- *Berufserfahrung*: Bewerber müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung auf einer Ebene erworben haben, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind, davon mindestens fünf Jahre im Bereich Energie.
- *Managementenerfahrung*: Nach Erwerb des Hochschulabschlusses muss der Bewerber mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in einer höheren Managementposition ⁽¹⁾ in einem für diese Position relevanten Bereich erworben haben.
- *Sprachkenntnisse*: Bewerber müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union ⁽²⁾ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- *Altersgrenze*: Bewerber dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für Beamtinnen und Beamte der Europäischen Union am letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Statuts ⁽³⁾).

Darüber hinaus müssen die Bewerber ihre Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen erfüllt haben, den für die Ausübung des Amtes zu stellenden sittlichen Anforderungen genügen und die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche körperliche Eignung besitzen.

Auswahl und Ernennung

Der Direktor wird von der Europäischen Kommission nach ihren üblichen Verfahren ausgewählt und ernannt (siehe: Compilation Document on Senior Officials Policy (nur in englischer Sprache ⁽⁴⁾)).

⁽¹⁾ Im Lebenslauf sollten Bewerber für alle Jahre, in denen sie Managementenerfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: (1) Bezeichnung der Managementpositionen und Zuständigkeitsbereiche (2) Zahl der ihnen unterstellten Mitarbeiter (3) Höhe des verwalteten Budgets (4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchieebenen und (5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene

⁽²⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01958R0001-20130701&qid=1408533709461&from=EN>

⁽³⁾ <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF>

⁽⁴⁾ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/compilation-of-the-senior-official-policy-at-the-european-commission_en.pdf

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft die Zulässigkeit der Bewerber und ermittelt die Bewerber, deren Anforderungsprofil den vorstehend genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Bewerber werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Bewerber, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Dieser Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerber aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Die eingeladenen Bewerber nehmen an einem ganztägigen, von externen Personalberatern durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Meinung nach für das Amt des Direktors geeigneten Bewerber.

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Bewerber werden dann zu einem Gespräch mit dem Mitglied/den Mitgliedern der Kommission eingeladen, zu deren Portfolio Energie gehört.

Nach diesen Gesprächen trifft die Europäische Kommission die Ernennungsentscheidung.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache statt ⁽⁵⁾.

Chancengleichheit

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 1d des Beamtenstatuts ⁽⁶⁾.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind im Statut festgelegt ⁽⁷⁾.

Die Einstellung erfolgt als Beamter der Besoldungsgruppe AD 14. Der ausgewählte Bewerber wird entsprechend seiner Erfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe eingestellt.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Dienstort ist Brüssel.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss sich der Direktor in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und alle Interessen angeben, die seine Unabhängigkeit gefährden könnten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die geforderten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

⁽⁵⁾ Die Auswahlausschüsse stellen sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

⁽⁶⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=DE>

⁽⁷⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=EN>

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf (als PDF-Datei) hochgeladen und ein Online-Bewerbungsschreiben (höchstens 8000 Zeichen) eingegeben haben. Ihr Lebenslauf und Ihr Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **14. Juni 2019**, danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

Die Online-Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internetverbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für Bewerber

Die Arbeiten der verschiedenen Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽⁸⁾ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

⁽⁸⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und zum freien Datenverkehr (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung**Ausschreibung der Stelle eines Hauptberaters (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14)****(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts)****COM/2019/10386**

(2019/C 166 A/02)

Die Generaldirektion

Die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI) hat die Aufgabe, die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft in Europa zu fördern und das Wohlergehen auf dem Lande zu gewährleisten und so zur Erreichung der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beizutragen.

In der GD AGRI beaufsichtigt der für die Direktionen A, B und C zuständige stellvertretende Generaldirektor die Anstrengungen der EU zur

- Förderung des europäischen Agrarsektors im Rahmen des Welthandels und von Drittlandsmärkten;
- Weiterentwicklung der Qualitätspolitik der Union für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel sowie für ökologische/biologische Lebensmittel und die Landwirtschaft;
- Unterstützung von EU-Agrarerzeugnissen im Binnenmarkt und in Drittländern durch Absatzförderungs- und Informationsmaßnahmen;
- Beitrag zur allgemeinen strategischen Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik durch Vorlage von Politikperspektiven und Analysen zu die Landwirtschaft und die ländliche Wirtschaft in der Europäischen Union betreffenden Themen, einschließlich der Entwicklung des Jahresausblicks sowie mikro- bzw. makroökonomischer und quantitativer Analysen der EU.

Weitere Informationen über die GD AGRI und ihr Organigramm finden Sie unter: https://ec.europa.eu/info/departments/agriculture-and-rural-development_de

Stellenprofil

In der GD AGRI ist die Stelle eines Hauptberaters zu besetzen, der direkt mit dem für die Direktionen A, B und C zuständigen stellvertretenden Generaldirektor der GD AGRI zusammenarbeiten wird. Der Hauptberater muss die Arbeiten zur Entwicklung der EU-Agrarpolitik fördern und koordinieren und insbesondere Synergien mit EU-Maßnahmen ermitteln, die Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben.

Unter der Verantwortung des stellvertretenden Generaldirektors und in enger Zusammenarbeit mit den höheren Führungskräften der GD AGRI sind die wichtigsten Aufgaben des Hauptberaters:

- Beitrag zu einer laufenden Bewertung der GAP und des potenziellen Anpassungsbedarfs an die Prioritäten und/oder politischen Instrumente, um den jüngsten Entwicklungen auf europäischer und globaler Ebene Rechnung zu tragen, durch die die Landwirtschaft und die GAP künftig an Bedeutung gewinnen. Analysieren, wie Ernährungssicherheit, Nachhaltigkeit, Migration, Handelsabkommen, verstärkter Klimaschutz und die Erhaltung der Umwelt Gegenstand künftiger Maßnahmen im Agrarsektor sein könnten.
- Beratung in Fragen der Förderung des europäischen Agrarsektors im Rahmen des Welthandels und der internationalen Politik, um die Ernährungssicherheit und die Nachhaltigkeit der Agrarpolitik zu verbessern und der zentralen Rolle Rechnung zu tragen, die der Agrar- und Lebensmittelsektor in einer ausgewogenen und fortschrittlichen Handelspolitik spielt.
- Sicherstellen, dass der Hauptschwerpunkt der GAP weiterhin auf den zentralen Herausforderungen der EU liegt und ihr bereichsübergreifender Charakter eines mit vielen anderen Politikbereichen der EU, insbesondere mit der Sozial- und Regionalpolitik sowie der Wirtschafts-, Umwelt-, Klima- und Energiepolitik, verknüpften Bereichs, verstärkt wird.

Anforderungsprofil

Der ideale Bewerber muss über herausragende Fachkenntnisse und Eigeninitiative verfügen und folgende Auswahlkriterien erfüllen:

a) *Management-/Beratungserfahrung*, insbesondere:

- ausgezeichnete Fähigkeit, kreativ und strategisch zu denken, um eine klare Vision der zu erreichenden Ziele zu entwickeln und in praktische und realistische Kompromisslösungen umzusetzen;
- fundiertes politisches Urteilsvermögen sowie nachweisliche Erfahrung in der Konzeption und Durchführung effizienter und wirkungsvoller Strategien, der Festlegung von Prioritäten und der Beschlussfassung;
- ausgezeichnete Fähigkeit zur fachlichen Beratung und Abgabe von Stellungnahmen auf strategischer Ebene zur Entwicklung der Agrarpolitik und zur Ermittlung von Synergien mit anderen Politikbereichen.

b) *Fachkompetenz und -erfahrung*, insbesondere:

- sehr gute Kenntnis und sehr gutes Verständnis der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums. Kenntnisse und Fachwissen in den Bereichen Außenpolitik, internationale Beziehungen, Handel, Klima und Energie, Forschung und Entwicklung, Innovation und Ressourceneffizienz wären von Vorteil.
- gute Kenntnis der Arbeitsweise der Europäischen Kommission.

c) *Kommunikations- und Verhandlungskompetenz*, insbesondere:

- ausgezeichnete Sozial- und Networking-Kompetenz sowie die Fähigkeit, wirksam und effizient mit allen Beteiligten innerhalb und außerhalb der Kommission zu kommunizieren und vertrauensvolle Beziehungen zu ihnen aufzubauen.
- ausgeprägtes Verhandlungsgeschick auf internationaler Ebene sowie die Befähigung, die Europäische Kommission auf höchster Ebene bei Kontakten mit anderen europäischen Institutionen, Mitgliedstaaten und Drittländern zu vertreten.

Zulassungskriterien

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- *Staatsangehörigkeit*: Bewerber müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.

- *Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss*: Bewerber müssen Folgendes nachweisen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht;
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).
- *Berufserfahrung*: Bewerber müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung auf einer Ebene, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind, erworben haben.
- *Managementenerfahrung*: Nach Erwerb des Hochschulabschlusses muss der Bewerber mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Beratungsposition ⁽¹⁾ in einem für diese Position relevanten Bereich erworben haben.
- *Sprachkenntnisse*: Bewerber müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union ⁽²⁾ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- *Altersgrenze*: Bewerber dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für Beamtinnen und Beamte der Europäischen Union am letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Statuts ⁽³⁾).

Darüber hinaus müssen die Bewerber ihre Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen erfüllt haben, den für die Ausübung des Amtes zu stellenden sittlichen Anforderungen genügen und die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche körperliche Eignung besitzen.

Auswahl und Ernennung

Der Hauptberater wird von der Europäischen Kommission nach ihren üblichen Verfahren ausgewählt und ernannt (siehe: Compilation Document on Senior Officials Policy ⁽⁴⁾ (nur in englischer Sprache)).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft die Zulässigkeit der Bewerber und ermittelt die Bewerber, deren Anforderungsprofil den vorstehend genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Bewerber werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Bewerber, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Dieser Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerber aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Die eingeladenen Bewerber nehmen an einem ganztägigen, von externen Personalberatern durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Meinung nach für das Amt des Hauptberaters geeigneten Bewerber.

⁽¹⁾ Im Lebenslauf sollten Bewerber für alle Jahre, in denen sie Beratungserfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: 1. Bezeichnung der Positionen und Zuständigkeitsbereiche; 2. genauer Themenbereich sowie Angabe, auf welcher Organisationsebene sich die Position befand (Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchieebenen); 3. Berichtswege für jede gehaltene Position.

⁽²⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01958R0001-20130701&qid=1408533709461&from=EN>

⁽³⁾ <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF>

⁽⁴⁾ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/compilation-of-the-senior-official-policy-at-the-european-commission_en.pdf

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Bewerber werden dann zu einem Gespräch mit dem für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zuständigen Kommissionsmitglied eingeladen. Nach diesen Gesprächen trifft die Europäische Kommission die Ernennungsentscheidung.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache statt ⁽⁵⁾.

Chancengleichheit

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 1d des Beamtenstatuts ⁽⁶⁾.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind im Statut ⁽⁷⁾ festgelegt.

Die Einstellung erfolgt als Beamter der Besoldungsgruppe AD 14. Der ausgewählte Bewerber wird entsprechend seiner Erfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe eingestellt.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Dienstort ist Brüssel.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss der Hauptberater sich in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und alle Interessen angeben, die seine Unabhängigkeit gefährden könnten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die geforderten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung zugeordnet werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf (als PDF-Datei) hochgeladen und ein Online-Bewerbungsschreiben (höchstens 8000 Zeichen) eingegeben haben. Ihr Lebenslauf und Ihr Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

⁽⁵⁾ Der Auswahlausschuss stellt sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

⁽⁶⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=DE>

⁽⁷⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=DE>

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **14. Juni 2019, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit**; danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

Die Online-Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internetverbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für Bewerber

Die Arbeiten der Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽⁸⁾ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

⁽⁸⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion**Ausschreibung der Stelle eines Hauptberaters (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14)****(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts)****COM/2019/10384****(2019/C 166 A/03)****Die Generaldirektion**

Die Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (GD FISMA) der Europäischen Kommission ist zuständig für die Einleitung und Umsetzung politischer Strategien im Zusammenhang mit dem Finanzsektor der EU. Die GD FISMA hat den Auftrag, im Interesse von Unternehmen, Anlegern und Verbrauchern für stabile, gut regulierte und weltweit wettbewerbsfähige Finanzmärkte in der EU zu sorgen.

Zu diesem Zweck stellt die Generaldirektion Reformen des Finanzsektors vor und überwacht deren Wirksamkeit, reagiert auf sich abzeichnende Risiken für die Finanzstabilität und stellt die vollständige Umsetzung der einschlägigen EU-Rechtsetzung sicher. Um den Zugang von Unternehmen, insbesondere KMU, zu Finanzmitteln zu verbessern und auf diesem Wege Wachstum und Beschäftigung anzukurbeln, fördert die GD FISMA Initiativen zur Schaffung einer EU-weiten Kapitalmarktunion. Sie leistet darüber hinaus einen aktiven Beitrag zu legislativen und nicht legislativen Vorschlägen, die im Aktionsplan der Kommission zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und im FinTech-Aktionsplan vorgesehen sind.

Außerdem arbeitet die GD FISMA eng mit internationalen Partnern zusammen, um eine einheitliche Gesetzgebung und die Umsetzung vereinbarter Standards und Grundsätze zu fördern.

Weitere Informationen über die GD FISMA und ihr Organigramm finden Sie unter: https://ec.europa.eu/info/departments/financial-stability-financial-services-and-capital-markets-union_de.

Stellenprofil

Die GD FISMA sucht einen Hauptberater, der den Generaldirektor in politischen Querschnittsfragen berät.

Der Hauptberater untersteht unmittelbar dem Generaldirektor und hat folgende Hauptaufgaben:

- Er wirkt an der Gestaltung und Weiterentwicklung der Finanzdienstleistungspolitik mit und berät den Generaldirektor strategisch in Bezug auf die aktuelle und künftige politische Ausrichtung unter Berücksichtigung ihrer möglichen systemischen Auswirkungen und des internationalen Umfelds.
- Der Hauptberater gewährleistet, dass die Prioritäten der GD FISMA in ihrem Arbeitsprogramm kohärent berücksichtigt werden, und unterstützt den Generaldirektor dabei, sicherzustellen, dass politische Projekte angemessen mit Mitteln ausgestattet werden.
- Er berät den Generaldirektor in Bezug auf die Kohärenz der internationalen Strategie der GD FISMA bei all ihren politischen Initiativen und überwacht im Großen und Ganzen die Umsetzung der Gleichwertigkeit der Regelungsrahmen von Drittländern.

- Er unterstützt in enger Zusammenarbeit mit den für die jeweiligen Politikbereiche zuständigen Direktorinnen und Direktoren den Generaldirektor oder den Stellvertretenden Generaldirektor und vertritt ihn erforderlichenfalls gegenüber EU-Organen und internationalen Organisationen, gegenüber denen sie die Kommission vertreten (SSM, Europäische Aufsichtsbehörde, FSB, IOSCO, IAIS usw.); überdies befasst er sich aktiv mit wichtigen Drittländern, um bestehende Beziehungen zu pflegen und die Aufnahme neuer Regulierungsdialoge zu fördern.

Auswahlkriterien

Der ideale Bewerber muss über herausragende Fachkenntnisse und Eigeninitiative verfügen und folgende Auswahlkriterien erfüllen:

a) *Management-/Beratungserfahrung*, insbesondere:

- Ausgeprägte Fähigkeit, umfassende Strategien zu entwickeln und sie in konkrete politische Vorschläge umzusetzen.
- Nachgewiesene Erfahrung und solide Kompetenz bei der Erbringung fachlicher Beratung und der Abgabe von Stellungnahmen auf strategischer Ebene.
- Großes Verhandlungsgeschick und ausgezeichnete Fähigkeit, auf nationaler oder internationaler Ebene hochpolitische und technische Fragen zu koordinieren.

b) *Fachkompetenz und -erfahrung*, insbesondere:

- Ausgezeichnete Kenntnisse der EU-Politik in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte und Finanzstabilität.
- Gute Kenntnis und gutes Verständnis des Entscheidungsprozesses der EU.
- Ausgezeichnete Kenntnisse der internationalen Wirtschafts- und Finanzumfelds sowie des politischen und rechtlichen Rahmens.

c) *Kommunikations- und Verhandlungskompetenz*, insbesondere:

- Ausgeprägte analytische Fähigkeiten, nachgewiesenes gutes Urteilsvermögen und Fähigkeit, unter Druck zu arbeiten.
- Ausgezeichnete Sozial- und Networking-Kompetenz, um innerhalb der GD FISMA, der Europäischen Kommission, anderer EU-Organen, internationaler Institutionen und mit anderen Interessenträgern Kontakte zu knüpfen und eine wirksame und effiziente Verbindung herzustellen.
- Fähigkeit, in komplexen Fragen gegenüber zahlreichen unterschiedlichen Adressaten klar zu kommunizieren.

Zulassungskriterien

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- *Staatsangehörigkeit*: Bewerber müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- *Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss*: Bewerber müssen Folgendes nachweisen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens 4 Jahren entspricht;
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).

- *Berufserfahrung*: Bewerber müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung auf einer Ebene, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind, erworben haben.
- *Managementenerfahrung*: Nach Erwerb des Hochschulabschlusses muss der Bewerber mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in einer höheren Beratungsposition ⁽¹⁾ in einem für diese Position relevanten Bereich erworben haben.
- *Sprachkenntnisse*: Bewerber müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union ⁽²⁾ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- *Altersgrenze*: Bewerber dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für Beamtinnen und Beamte der Europäischen Union am letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Statuts ⁽³⁾).

Darüber hinaus müssen die Bewerber ihre Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen erfüllt haben, den für die Ausübung des Amtes zu stellenden sittlichen Anforderungen genügen und die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche körperliche Eignung besitzen.

Auswahl und Ernennung

Der Hauptberater wird von der Europäischen Kommission nach ihren üblichen Verfahren ausgewählt und ernannt (siehe Compilation Document on Senior Officials Policy (nur in englischer Sprache ⁽⁴⁾)).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft die Zulässigkeit der Bewerber und ermittelt die Bewerber, deren Anforderungsprofil den vorstehend genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Bewerber werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Bewerber, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Dieser Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerber aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Die eingeladenen Bewerber nehmen an einem ganztägigen, von externen Personalberatern durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Meinung nach für das Amt des Hauptberaters geeigneten Bewerber.

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Bewerber werden dann zu einem Gespräch mit dem Vizepräsidenten der Kommission für den Euro und den sozialen Dialog sowie für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und die Kapitalmarktunion eingeladen.

Nach diesen Gesprächen trifft die Europäische Kommission die Ernennungsentscheidung.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache statt ⁽⁵⁾.

⁽¹⁾ Im Lebenslauf sollten Bewerber für alle Jahre, in denen sie Beratungserfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: 1. Bezeichnung der Positionen und Zuständigkeitsbereiche; 2. genauer Themenbereich sowie Angabe, auf welcher Organisationsebene sich die Position befand (Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchieebenen); 3. Berichtswege für jede der Positionen.

⁽²⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01958R0001-20130701&qid=1408533709461&from=EN>

⁽³⁾ <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF>

⁽⁴⁾ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/compilation-of-the-senior-official-policy-at-the-european-commission_en.pdf

⁽⁵⁾ Der Auswahlausschuss stellt sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

Chancengleichheit

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 1d des Beamtenstatuts ⁽⁶⁾.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind im Statut festgelegt ⁽⁷⁾.

Die Einstellung erfolgt als Beamter der Besoldungsgruppe AD 14. Der ausgewählte Bewerber wird entsprechend seiner Erfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe eingestellt.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Dienstort ist Brüssel. Die Stelle ist ab dem 1. Juli 2019 zu besetzen.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss sich der Hauptberater in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und alle Interessen angeben, die seine Unabhängigkeit gefährden könnten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die geforderten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf (als PDF-Datei) hochgeladen und ein Online-Bewerbungsschreiben (höchstens 8000 Zeichen) eingegeben haben. Ihr Lebenslauf und Ihr Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

⁽⁶⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=DE>

⁽⁷⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=DE>

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **14. Juni 2019, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit**, danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

Die Online-Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internetverbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für Bewerber

Die Arbeiten der verschiedenen Auswahl Ausschüsse sind vertraulich. Den Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽⁸⁾ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

⁽⁸⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

Generaldirektion Handel

Ausschreibung der Stelle eines Hauptberaters (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14)

(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts)

COM/2019/10387

(2019/C 166 A/04)

Die Generaldirektion

Die Generaldirektion Handel (GD TRADE) ist für die Durchführung der Außenhandelspolitik der Europäischen Union, eine der ausschließlichen Zuständigkeiten der EU, zuständig. Die Handelspolitik spielt eine entscheidende Rolle für Wachstum, Investitionen und Beschäftigung beim Versuch der EU, die Herausforderungen der Globalisierung zu bewältigen.

Die Handelspolitik der EU umfasst drei Hauptachsen:

- Nachhaltiger Handel
- Multilaterale Handelszusammenarbeit
- Aushandlung und Umsetzung bilateraler und regionaler Handels- und Investitionsabkommen

Die GD TRADE strebt seit jeher einen dynamischen, transparenten und effizienten politischen Prozess in den EU-Organen an, um die rechtliche Reichweite der Handelspolitik auf die Bedürfnisse der EU-Händler und die Erwartungen der Zivilgesellschaft abzustimmen. Sie sorgt durch einen aktiveren Dialog mit allen interessierten Akteuren für ein besseres gemeinsames Verständnis des Ziels eines nachhaltigen Handels.

Weitere Informationen über die GD TRADE und ihr Organigramm finden Sie unter: https://ec.europa.eu/info/departments/trade_de

Stellenprofil

Funktion eines Hauptberaters (Principal Advisor), der den Generaldirektor berät und die Gesamtkohärenz der Handelsbeziehungen der EU mit wichtigen Handelspartnern sowie die Kohärenz mit anderen Bereichen der EU-Politik, die für die aktuellen Debatten über Handel und Multilateralismus von Bedeutung sind, gewährleistet.

Diese Beratung betrifft die EU-Verhandlungen auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene und beruht auf einem eingehenden Verständnis der EU-Politik und insbesondere der Handelspolitik sowie umfassenden Erfahrungen bei der Interaktion mit den EU-Organen und/oder den Mitgliedstaaten.

Der Hauptberater berät den Generaldirektor und sorgt für Kohärenz bei Fragen, die die Handelsbeziehungen der EU zu wichtigen Partnern betreffen. In dieser Eigenschaft koordiniert der Hauptberater im Falle einer entsprechenden Ermächtigung und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen höheren Führungskräften der GD TRADE die Ausarbeitung der diesbezüglichen Standpunkte der Kommission und vertritt die GD TRADE bei Bedarf gegenüber Vertretern von Drittländern sowie auf entsprechenden Koordinierungssitzungen innerhalb der Europäischen Kommission und mit anderen EU-Organen und Mitgliedstaaten.

Der Hauptberater vertritt ferner den Generaldirektor, indem er die GD TRADE sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Kommission vertritt, sofern er die hierfür erforderliche die erforderliche Autorität erlangt hat.

Auswahlkriterien

Der erfolgreiche Bewerber muss über herausragende Fachkenntnisse und Eigeninitiative verfügen und folgendes Profil aufweisen:

a) *Management-/Beratungserfahrung*, insbesondere:

- nachgewiesene Fähigkeit, kreativ und strategisch zu denken, um eine klare Vision der zu erreichenden Ziele zu entwickeln und dies in praktische und realistische Kompromisslösungen umzusetzen;
- nachgewiesene Erfahrung und solide Kompetenz bei der Erbringung fachlicher Beratung und der Abgabe von Stellungnahmen auf strategischer Ebene;
- ausgezeichnetes politisches Urteilsvermögen und Verständnis eines komplexen politischen Umfelds, Fähigkeit, einen Gesamtüberblick über die Politik der GD TRADE zu erlangen;

b) *Fachkompetenz und -erfahrung*, insbesondere:

- gutes Verständnis und gute Kenntnis der EU-Politik, insbesondere, aber nicht nur der EU-Handelspolitik, sowie nachweisliche Erfahrung in der Politikgestaltung und -durchführung;
- gute Kenntnis und gutes Verständnis des Entscheidungsprozesses der EU;

c) *Kommunikations- und Verhandlungskompetenz*, insbesondere:

- hohe Sozialkompetenz, großes Entscheidungs- und Verhandlungsgeschick auf internationaler Ebene und nachweisliche Erfahrung in der Vertretung der sowie der Interaktion mit den Organen der Europäischen Union, den Mitgliedstaaten und Drittländern auf hoher Ebene;
- eine ausgezeichnete Fähigkeit, effizient mit verschiedenen Akteuren auf hoher Ebene zu kommunizieren und vertrauensvolle Beziehungen zu ihnen aufzubauen.

Zulassungskriterien

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- *Staatsangehörigkeit*: Bewerber müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- *Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss*: Bewerber müssen Folgendes nachweisen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens 4 Jahren entspricht;
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).

- *Berufserfahrung*: Bewerber müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung auf einer Ebene, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind, erworben haben.
- *Managementenerfahrung*: Nach Erwerb des Hochschulabschlusses muss der Bewerber mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in einer höheren Beratungsposition ⁽¹⁾ in einem für diese Position relevanten Bereich erworben haben.
- *Sprachkenntnisse*: Bewerber müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union ⁽²⁾ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- *Altersgrenze*: Bewerber dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für Beamtinnen und Beamte der Europäischen Union am letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Statuts ⁽³⁾).

Darüber hinaus müssen die Bewerber ihre Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen erfüllt haben, den für die Ausübung des Amtes zu stellenden sittlichen Anforderungen genügen und die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche körperliche Eignung besitzen.

Auswahl und Ernennung

Der Hauptberater wird von der Europäischen Kommission nach ihren üblichen Verfahren ausgewählt und ernannt (siehe: Compilation Document on Senior Officials Policy (nur in englischer Sprache ⁽⁴⁾)).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft die Zulässigkeit der Bewerber und ermittelt die Bewerber, deren Anforderungsprofil den vorstehend genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Bewerber werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Bewerber, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Dieser Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerber aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Die eingeladenen Bewerber nehmen an einem ganztägigen von externen Personalberatern durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Meinung nach für das Amt des Hauptberaters geeigneten Bewerber.

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Bewerber werden dann zu einem Gespräch mit dem für Handel zuständigen Kommissionsmitglied eingeladen. Nach diesen Gesprächen trifft die Europäische Kommission die Ernennungsentscheidung.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache statt ⁽⁵⁾.

⁽¹⁾ Im Lebenslauf sollten Bewerber für alle Jahre, in denen sie Beratungserfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: (1) Bezeichnung der Positionen und Zuständigkeitsbereiche; (2) genauer Themenbereich sowie Angabe, auf welcher Organisationsebene sich die Position befand (Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchieebenen); (3) Berichtswege für jede gehaltene Position.

⁽²⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01958R0001-20130701&qid=1408533709461&from=EN>

⁽³⁾ <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF>

⁽⁴⁾ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/compilation-of-the-senior-official-policy-at-the-european-commission_en.pdf

⁽⁵⁾ Der Auswahlausschuss stellt sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

Chancengleichheit

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 1d des Beamtenstatuts ⁽⁶⁾.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind im Statut festgelegt ⁽⁷⁾.

Die Einstellung erfolgt als Beamter der Besoldungsgruppe AD14. Der ausgewählte Bewerber wird entsprechend seiner Erfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe eingestellt.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Dienstort ist Brüssel.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss der Hauptberater sich in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und alle Interessen angeben, die seine Unabhängigkeit gefährden könnten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die geforderten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung zugeordnet werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf (als PDF-Datei) hochgeladen und ein Online-Bewerbungsschreiben (höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Ihr Lebenslauf und Ihr Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

⁽⁶⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=DE>

⁽⁷⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=DE>

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **14. Juni 2019, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit**; danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

Die Online-Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internetverbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für Bewerber

Die Arbeiten der verschiedenen Auswahl Ausschüsse sind vertraulich. Den Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁸⁾ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

⁽⁸⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE